

Handbuch	
Rubrik	04.03
Fassung vom	13.01.20
LK Gstaad	17.01.20

Hausordnung Gymnasium Interlaken, Abteilung Gstaad

Die Schüler/innen des Gymnasiums, die Lehrkräfte und das Hauswartteam verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt als Grundvoraussetzung für ein konstruktives Zusammenleben und das Erreichen der Ausbildungsziele. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Weisungen der Hausordnung eingehalten werden und die für die Arbeit im Unterrichtsbereich notwendige Ruhe gewährleistet wird.

Die folgenden Weisungen sollen mithelfen, das Zusammenleben zu erleichtern:

- | | |
|----------------------|--|
| Öffnungszeiten | Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:00 geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur mit einer schriftlichen Bewilligung einer Lehrkraft möglich. Der Hauswart ist vorher zu orientieren. |
| Rauchen | In den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
Ausnahme:
Für Schüler/innen ab 16 Jahren ist das Rauchen auf dem Schulgelände beim Tisch vor dem Eingang der Wirtschaftsschule Thun (WST) erlaubt. Raucherabfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. |
| Alkohol, Drogen | Bei schulischen Anlässen ist der Konsum von Drogen und Alkohol generell untersagt. Ausnahmen in Bezug auf alkoholische Getränke kann die Schulleitung gewähren. |
| Essen, Trinken | Für Essen und Trinken steht in erster Linie der Hortraum zur Verfügung.
Alle Benutzer/innen haben Speisereste, Geschirr und Verpackungsmaterial selber wegzuräumen. |
| Schuhe | Die Schüler/innen tragen im Gebäude saubere Schuhe. |
| Parkplätze | Fahrräder, Mofas, Motorräder und Autos sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen. |
| Schäden | Wer einen Schaden verursacht, haftet dafür. Wer Schaden verursacht oder feststellt, meldet ihn baldmöglichst einer Lehrkraft oder dem Hauswart. |
| Altpapier | Loses Altpapier wird gesammelt und von den verantwortlichen Schüler/innen jeder Klasse regelmässig im Sammelbehälter entsorgt. |
| Spezielle Regelungen | Die Benützung der Sportanlagen wird besonders geregelt.
Die Benützung der Räume im Oberstufenzentrum (OSZ) erfolgt gemäss der dort gültigen Hausordnung (inkl. Hausschuhe).
Schüler/innen, die Verschmutzungen verursachen, werden für Reinigungsarbeiten aufgeboten. |

Gestützt auf die Hausordnung des Gymnasiums Interlaken, Abteilung Gstaad vom 13.01.20 erlässt die Lehrerkonferenz die folgende

Benutzungsordnung Sportanlagen

Die Benützung der Sportanlagen erfolgt gemäss dem gültigen Benutzungsreglement der Gemeinde; zusätzlich gilt:

1. Die Sportanlagen können von Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:00 Uhr reserviert werden, sofern keine andere Nutzung (OSZ, Gymnasium, WST, Vereine, externe Gruppen, Hauswart) vorgesehen ist.
2. Dieses Sportangebot ist für die Schüler/innen der Abteilung Gstaad ab Stufe GYM 2 offen.
3. Der Schüler, die Schülerin füllt das Reservationsformular aus, lässt es vom Hauswart bewilligen und kann danach den Sportanlagenschlüssel im Lehrerzimmer ausleihen. Nach Ende der Sportanlagenbenutzung müssen der Schlüssel und das Reservationsformular im Lehrerzimmer abgegeben, respektive im dafür vorgesehenen Briefkasten deponiert werden.
4. Materialdefekte müssen obligatorisch und unmittelbar dem Hauswart oder dem Turnlehrer des Gymnasiums mitgeteilt werden.

Tritt in Kraft am 17.01.20.